Verpflichtungserklärung – IRU bestand

**Diese Verpflichtungserklärung ist bei der Beantragung einer Förderung von langfristigen Nutzungsvereinbarungen (Indefeasible Rights of Use - IRU) für bereits existierende physische Leerrohrinfrastruktur vorzulegen.**

|  |
| --- |
| Förderungswerber:in (Name, Bezeichnung) |
|  |

Ich bestätige, dass

1. die Neuerrichtung der im Förderungsantrag eingereichten physischen Infrastrukturen einen überwiegenden Anteil gegenüber der Verwendung einer bereits existierenden physischen Leerrohrinfrastruktur anhand einer langfristigen Nutzungsvereinbarung ausmacht;
2. vorvertragliche bzw. vertragliche Vereinbarungen über den Leistungsgegenstand und Umfang der langfristigen Nutzungsvereinbarung sowie Aussage, Darstellung und rechtsverbindliche Bestätigung der Eigentumsverhältnisse der existierenden physischen Leerrohrinfrastruktur dem Förderungsansuchen beigelegt sind;
3. für die Bestimmung des Entgeltes von Leistungsgegenständen der langfristigen Nutzungsvereinbarung die vom BMF veröffentlichte Kalkulationsvorlage des Standardangebots verwendet und dabei der unter marktüblichen Umständen erzielbare Marktpreis des davon betroffenen Wirtschaftsgutes angesetzt wurde, vgl. der gemeine Wert nach § 10 Bewertungsgesetz 1955 BewG. 1955;
4. Angaben von in der Vergangenheit getätigten Auszahlungen bzw. Aufwendungen im Sinne von Eigenleistung, welche sowohl Eigenmittel im engeren Sinn als auch eigene Sach- und Arbeitsleistungen, Kredite oder Beiträge Dritter, Förderungen sowie Zweckzuschüsse umfassen, die im Zusammenhang mit der existierenden physischen Leerrohrinfrastruktur stehen, im Förderungsansuchen enthalten sind - deren Nachweis ist mit geeigneten und den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Originalbelegen bzw. elektronischen Belegen zu führen;
5. ein Gutachten einer unabhängigen und einschlägigen Fachexpertin bzw. eines unabhängigen und einschlägigen Fachexperten zu Zustand und Nutzbarkeit der gesamten existierenden physischen Leerrohrinfrastruktur, welche als Leistungsgegenstand der langfristigen Nutzungsvereinbarung im Zusammenhang mit dem Ausbauvorhaben steht, dem Förderungsansuchen beigelegt ist;
6. das Ausmaß einer gegebenen sowie voraussichtlich geplanten Nutzung zum Zeitpunkt vor bzw. für den Fall des Nichterfolgens eines Abschlusses der langfristigen Nutzungsvereinbarung im Förderungsansuchen dargestellt wird;
7. eine Dokumentation der gesamten existierenden physischen Leerrohrinfrastruktur, welche als Leistungsgegenstand der langfristigen Nutzungsvereinbarung im Zusammenhang mit dem Ausbauvorhaben steht, betreffend:

* georeferenzierte Lage,
* Dimensionierung sowie die jeweils eingesetzten Materialien,
* Ausgestaltung mittels Fotoserien,
* Prüfprotokolle zumindest derjenigen Teile einer existierenden physischen Leerrohrinfrastruktur, welche als Leistungsgegenstand der langfristigen Nutzungsvereinbarung im Zusammenhang mit dem Ausbauvorhaben stehen

dem Förderungsansuchen beigelegt ist.

1. die gesamte existierende physische Leerrohrinfrastruktur in die ZIS eingemeldet ist.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Ort, Datum |  | rechtsgültige Unterschrift der Förderungswerberin/ des Förderungswerbers |